

1 Austragung und Kompetenzen

- 1.1 Der Österreichische Leichtathletik-Verband vergibt Österreichische (Staats-)Meisterschaften grundsätzlich nur an Landesverbände, die ihrerseits örtliche Vereine mit der Wettkampfdurchführung beauftragen können.
- 1.2 Die Österreichischen Meisterschaften werden vom ÖLV gemäß diesen Bestimmungen sowie der Leichtathletikordnung und den Bestimmungen der IAAF ausgeschrieben.
- 1.3 Der durchführende Landesverband zeichnet für die einwandfreie Vorbereitung und Organisation der Meisterschaften verantwortlich. Er hat sich dabei an die Richtlinien und Leitfäden für Verbandsveranstaltungen zu halten. Die Ausschreibung für eine Österreichische Meisterschaft muss spätestens sechs Wochen vor dem jeweiligen Termin auf der Website des ÖLV veröffentlicht werden.
- 1.4 Der Landesverbandspräsident bzw. sein Vertreter vertritt den Veranstalter repräsentativ. Der Leiter Wettkampfvorbereitung ist dem ÖLV spätestens 2 Monate vor dem Termin der Meisterschaft durch den Veranstalter bekannt zu geben. Er muss die logistische Abwicklung des Wettkampfes (Zeitplan und Anlagenlogistik) mit dem Wettkampfreferenten des ÖLV sowie den Kampfrichtereinsatz mit dem Einsatzleiter abstimmen, der wiederum den Kampfrichterreferenten des ÖLV frühzeitig darüber informiert. Die übrigen Landesverbandsorgane sind selbständig im Sinne der einschlägigen ÖLV-Bestimmungen tätig, ausgenommen in jenen Bereichen, welche gemäß 1.5 den Vertretern des ÖLV vorbehalten sind. Dort haben sie beratende Funktion.
- 1.5 Der ÖLV hat die Gesamtaufsicht über alle Österreichischen Meisterschaften. Seine Organe haben dabei folgende Wirkungsbereiche:
 - a) Der Repräsentant des ÖLV vertritt den ÖLV nach außen, insbesondere eröffnet er die Veranstaltung und ehrt Athleten.
 - b) Der Wettkampfreferent des ÖLV plant den Ablauf der Veranstaltung und ist für die technischen Vorbereitungen und deren Übereinstimmung mit den technischen Regeln und Bestimmungen verantwortlich; diesem ist der Veranstalter weisungsgebunden. Insbesondere ist er im Vorfeld der Veranstaltungen für die Ausschreibung, den Zeitplan, die Freigabe der Nennungen (Limits), die Planung von Vorrunden und Gruppeneinteilungen, die Kontrolle der Tätigkeit des Leiters Wettkampfvorbereitung bezüglich Anlagen und Geräte inkl. EDV-Ausrüstung und personelle Besetzung zuständig.
 - c) Der Wettkampfleiter des ÖLV ist verantwortlich für die einwandfreie Durchführung der Wettkämpfe. Seine Zuständigkeiten umfassen – insbesondere unter Berücksichtigung des Nennungs- bzw. Meldeergebnisses – unter anderem Entscheidungen über den zeitlichen Ablauf, die Laufsetzung, den Aufstiegsmodus, die Sprunghöhen (Anfangshöhe und Steigerung), die personelle Gruppeneinteilung, die Anzahl der Probeversuche, die Starts von Athleten ohne Limit bzw. „außer Wertung“ (hierzu siehe Punkt 2.4).
 - d) Der Kampfrichterreferent des ÖLV bzw. sein Vertreter überwacht die Tätigkeit der Kampfrichter im Hinblick auf die Einhaltung der Wettkampfbestimmungen und steht dem Einsatzleiter des Veranstalters beratend zur Seite.
 - e) Der ÖLV entsendet eine Person, die die Aufgaben der Verbandsaufsicht wahrnimmt und gleichzeitig als Obmann der Jury eingesetzt wird.
 - f) ÖLV (siehe e) und Veranstalter nominieren je ein Jurymitglied, das dritte Mitglied wird durch die beiden nominierten Mitglieder bestellt.

2 Teilnahmebedingungen

- 2.1 Startberechtigt sind alle vor der jeweiligen Österreichischen Meisterschaft für einen Verbandsverein beim ÖLV angemeldeten und eine Startberechtigung des MuOs des Landesverbandes besitzenden
- österreichischen Staatsbürger; oder
 - Staatsbürger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, die zum Zeitpunkt des Nennschlusses ihren ständigen Wohnsitz in Österreich haben und in den letzten 24 Monaten weder für eine andere Nation bei einer internationalen Meisterschaft (z.B. Olympische Spiele, WM, EM, ...) unabhängig von der Altersklasse (AK, Nachwuchs, Masters, ...) und unabhängig von der Sportart gestartet sind, noch an einer anderen nationalen Meisterschaft der Allgemeinen Klasse (Einzelbewerbe, Mehrkampf, Staffel), unabhängig von der Sportart, ordentlich teilgenommen haben; oder
 - Ausländer oder Staatenlose nach der Genfer Konvention, die zum Zeitpunkt des Nennschlusses seit mindestens zwei Jahren ihren ständigen Wohnsitz in Österreich haben und in den letzten 24 Monaten weder für eine andere Nation bei einer internationalen Meisterschaft (z.B. Olympische Spiele, WM, EM, ...) unabhängig von der Altersklasse (AK, Nachwuchs, Masters, ...) und unabhängig von der Sportart gestartet sind, noch an einer anderen nationalen Meisterschaft der Allgemeinen Klasse (Einzelbewerbe, Mehrkampf, Staffel), unabhängig von der Sportart, ordentlich teilgenommen haben.

Die Startberechtigung des MuOs muss bis spätestens Nennschluss online in der Athletenverwaltung des ÖLV ersichtlich sein und das Datum der Startberechtigung (startberechtigt ab) muss vor Nennschluss liegen. Sollte die Startberechtigung später erfolgen bzw. das startberechtigt ab Datum nach Nennschluss liegen, ist die Nennung als Nachnennung zu betrachten. Ohne Startberechtigung des MuOs ist kein Start möglich. Der Athlet bzw. sein Verein haben rechtzeitig dafür Sorge zu tragen, dass die Startberechtigung erfolgt.

Die Landesverbände können bei Bedarf abweichende Regelungen zu Starts von Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft (siehe b und c) bei ihren Landesmeisterschaften beschließen.

Athleten der Klassen U16 bis Masters müssen darüber hinaus zum Nennschluss über eine gültige Lizenz (siehe Punkt 3) verfügen. Für die Startberechtigung bei österreichischen Mastermeisterschaften gilt folgender Zusatz: Dem Wohnsitz in Österreich gleichgestellt ist der Wohnsitz in einem an das österreichische Bundesgebiet anschließenden Grenz-Zollbezirk (Liechtenstein, Schweiz). (Der Nachweis des ständigen Wohnsitzes ist vom Verein jährlich zu erbringen.)

- 2.2 Nachstehende Bewerbe der Allgemeinen Klasse werden 2017 international ausgeschrieben:
- AK-W: 10.000m, alle Straßenläufe, alle Bergläufe, 10km und 20km Straßengehen.
 - AK-M: 10.000m, alle Straßenläufe, alle Bergläufe, 20km und 50km Straßengehen.
- 2.3 Für alle Stadion- und Hallenmeisterschaften sind im Jahr 2017 Mindestleistungen (Limits) vorgeschrieben, die im Kalenderjahr 2016 oder 2017 erbracht werden müssen. Für Mehrkampfmeisterschaften (Ausnahme U14) ist ebenfalls eine Mindestleistung (Limit) zu erbringen. Details dazu unter 2.7. Die Mindestleistungen müssen zum Nennschluss in der ÖLV Bestenliste ersichtlich sein. Der Athlet oder Verein muss also rechtzeitig dafür Sorge tragen, dass fehlende Leistungen für die Bestenliste online an den Administrator gemeldet werden. Die Erbringung der Mindestleistung ist ausschließlich bei Veranstaltungen möglich, die den Kriterien zur Aufnahme in die Bestenliste entsprechen (siehe LAO §21(3)).

- 2.4 Über einen Start außer Wertung oder ohne Limit von ÖLV-Elitekader-Athleten (A-, B-, U23-, U20 und U18-Kader), sowie einem Start außer Wertung von ausländischen Athleten bei nicht international ausgeschriebenen Meisterschaften (Anfrage bzw. Genehmigung des jeweiligen nationalen Verbandes erforderlich) entscheidet der ÖLV-Wettkampfleiter in Absprache mit dem ÖLV-Sportdirektor oder dem ÖLV-Sportkoordinator.

Für die Nennung gelten dieselben Bestimmungen (z.B. Nennschluss), wie für eine ordentliche Meisterschaftsnennung.

Ein Start ohne Limit für ÖLV-Elitekader-Athleten (A-, B-, U23-, U20 und U18-Kader) ist nur möglich, wenn eine „Disziplinverwandtheit“ gegeben ist. Die Entscheidung darüber trifft der ÖLV Sportdirektor oder der ÖLV-Sportkoordinator.

Ein Start außer Wertung ist nur in Bewerbungen möglich, die auch bei dieser Meisterschaft und mit den entsprechenden Spezifikationen (Hürdenhöhe, Wurfgewichte, ...) ausgetragen werden. Athleten die außer Wertung starten haben in jedem Fall Nachrang gegenüber den regulären Meisterschaftsteilnehmern bei Lauf- und Bahneinteilung.

- 2.5 Schutzbestimmungen: Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Einschränkungen der Durchlässigkeit gemäß § 8 (3) LAO (O = Start erlaubt, X = Start nicht erlaubt)

| Altersklasse | Bewerb | U18 | U16 | U14 |
|--------------|------------------------|-----|-----|-----|
| U16 | 300m | - | O | X |
| U16 | 300m Hürden | - | O | X |
| U18 | 400m | O | X | X |
| U18 | 400m Hürden | O | X | X |
| U18 | Mehrkampf | O | X | X |
| U18 | Mehrkampf Halle | O | O | X |
| AK | 4x100m Staffel | O | O | X |
| AK | 4x200m Staffel Halle | O | O | X |
| AK | 4x400m Staffel | O | X | X |
| AK | 3x1000m Staffel | O | O | X |
| AK | 3x800m Staffel | O | O | X |
| AK | Mehrkampf Freiluft | O | X | X |
| AK | 10km/20km Straßengehen | O | X | X |
| AK | 50km Straßengehen | X | X | X |
| AK | 10km Straßenlauf | O | X | X |
| AK | Halbmarathon | X | X | X |
| AK | Marathon | X | X | X |
| AK | Crosslauf | O | X | X |
| AK | Berglauf | O | X | X |
| AK | Trailmarathon | X | X | X |
| AK | Ultralauf | X | X | X |

- 2.6 Für sämtliche Österreichischen Nachwuchs-Meisterschaften 2017 beschränkt sich die Startberechtigung auf folgende Jahrgänge:

| Klasse | Jahrgänge |
|---------|---------------|
| U23-M/W | 1995 bis 1999 |
| U20-M/W | 1998 bis 2001 |
| U18-M/W | 2000 bis 2003 |
| U16-M/W | 2002 bis 2005 |
| U14-M/W | 2004 bis 2006 |

Staffel-Reglement für sämtliche Österreichischen Nachwuchs-Meisterschaften: In den Staffeln dürfen nur Läufer der Jahrgänge 2005 und älter eingesetzt werden. Ansonsten sind die Staffelbesetzungen von der Jahrgangsbeschränkung ausgenommen, sofern mindestens zwei (bei einer Dreierstaffel mindestens ein) Athleten den „normal“ startberechtigten Jahrgängen angehören (z.B. in einer 4x100m-Staffel der U23-Klasse müssen mindestens zwei Mitglieder den Jahrgängen 1995 bis 1999 angehören).

- 2.7 Für die Teilnahme an den österreichischen Mehrkampf Meisterschaften ist eine Mindestleistung (Limit) zu erbringen. Ausgenommen sind die U14 Mehrkampfmeisterschaften, hier ist eine Teilnahme ohne Limit möglich. Bei der österreichischen Mehrkampf Hallenmeisterschaften (U18) sind auch U16 Athleten (Jahrgang 2002 und 2003) startberechtigt. Für einen Mehrkampf ist es möglich das Limit auf 2 verschiedene Arten zu erbringen:

- 1) Über das in der Limittafel angeführte Mehrkampflimit der jeweiligen Altersklasse
 - Erbringen des Limits im Mehrkampf in den Jahren 2015/2016/2017
 - Mehrkampfleistungen sind ohne Rücksicht auf die Windangaben gültig
- 2) Qualifikation über Einzelleistungen (siehe Limittafel)
 - Erbringen der Limits in in den Jahren 2016/2017
 - Männer ab U18: Limit im Stabhochsprung plus 4 (Halle 3) weitere Limits in Einzelbewerben*
 - Männer U16: 4 Limits in Einzelbewerben*
 - Frauen: 4 (Halle 3) Limits in Einzelbewerben*

* Limits in Einzelbewerben aus dem Mehrkampf für den sich qualifiziert werden soll, dabei ist die Spezifikation der jeweiligen Bewerbe zu beachten. Folgende Bewerbe werden als gleichwertig gesehen und können wahlweise als Limit erbracht werden 50m-60m-100m, 50mHü-60mHü-100/110mHü, 800/1000/1500. Zu den 50m bzw. die 50m Hürden Zeiten werden 1,1s bzw. 1,25s hinzugezählt und mittels der 60m/60mHÜ Formel die Punkte berechnet. Für „Klassenaufsteiger“ gilt folgende Sonderregelung, sie dürfen die Limits im letzten Jahr ihrer vorherigen Altersklasse erbracht haben.

Beispiel 1: U18 7-Kampf Halle, hier ist das Limit im Stabhochsprung zu erbringen, sowie 3 weitere Einzelbewerbe mit mind. der Limit Punkteanzahl, die im Hallen 7-Kampf der U18 ausgetragen werden.

Beispiel 2: Ein U20 Athlet, der 2016 der U18 Klasse zugehörig war, darf die Einzelleistungen für den Mehrkampf 2017, sowohl durch Leistungen der U20 2017, als auch durch U18 Leistungen aus 2016 erbringen.

| | | Einzellimits |
|----------|----------------|--------------|
| ab U18-M | 10-Kampf | 4 + Stabhoch |
| ab U18-M | Hallen 7-Kampf | 3 + Stabhoch |
| U16-M | 7-Kampf | 4 |
| ab U16-W | 7 Kampf | 4 |
| ab U18-W | Hallen 5-Kampf | 3 |

Regelungen für die Nennung siehe 4.4.

- 2.8 Werden zum selben Termin (gesamte Veranstaltung – auch über mehrere Tage) Meisterschaften für zwei oder mehr Altersklassen durchgeführt (z.B. Crosslauf, Staffeln), kann ein Athlet den gleichen Bewerb nur in einer Altersklasse absolvieren. Es ist aber sehr wohl möglich, bei derselben Veranstaltung unterschiedliche Bewerbe in verschiedenen Altersklassen zu absolvieren.
- 2.9 Für die Österreichischen Masters-Meisterschaften 2017 beschränkt sich die Startberechtigung auf folgende Jahrgänge:

| | | | |
|-------|---------------|--------|----------------|
| M/W35 | 1978 bis 1982 | M/W70 | 1943 bis 1947 |
| M/W40 | 1973 bis 1977 | M/W75 | 1938 bis 1942 |
| M/W45 | 1968 bis 1972 | M/W80 | 1933 bis 1937 |
| M/W50 | 1963 bis 1967 | M/W85 | 1928 bis 1932 |
| M/W55 | 1958 bis 1962 | M/W90 | 1923 bis 1927 |
| M/W60 | 1953 bis 1957 | M/W95 | 1918 bis 1922 |
| M/W65 | 1948 bis 1952 | M/W100 | 1917 und älter |

3 Lizenz

- 3.1 Die Lizenz ist online in der Athletendatenbank von einem berechtigten Vereinsvertreter zu lösen. Sie gilt für das laufende Kalenderjahr. Die Lizenzgebühr beträgt pro Jahr EUR 20,00 und wird den Vereinen am Ende des Wettkampfjahres vorgeschrieben.
- 3.2 Bei Nachnennungen muss für die betreffenden Athleten die Lizenz vor Ort nachgewiesen werden.
- 3.3 Athleten der Klassen U14 und jünger benötigen zur Teilnahmeberechtigung an Österreichischen und Landes-Meisterschaften keine Lizenz, auch wenn sie in höheren Altersklassen an den Start gehen.

4 Nennungen

- 4.1 Nennungen erfolgen ausschließlich durch zugriffsberechtigte Vereinsvertreter online über <http://daten.oelv.at>. Alle Nennungen müssen bis zum angegebenen Nennschluss erfolgen, verspätete Nennungen sind als Nachnennungen gemäß 4.8 zu behandeln.
- 4.2 Sollte eine Nennung von der Datenbank auf die Warteliste gesetzt werden, so fehlt dem Athleten entweder die erforderliche Limitleistung oder der Athlet ist nicht ordnungsgemäß in der Datenbank angemeldet. Im Falle einer fehlenden Limitleistung ist diese in dem dafür vorgesehenen Feld mit Angabe von Datum und Ort der Erbringung nachzutragen. Der Athlet bleibt so lange auf der Warteliste, bis die Leistung vom Wettkampferferenten des ÖLV bestätigt werden konnte. Bei nicht angemeldeten Athleten ist umgehend der zuständige MuO des Landesverbandes zu kontaktieren.
- 4.3 Für Staffeln muss eine namentliche Nennung erfolgen. Die Staffelnennungen dürfen maximal 2 Athleten pro Staffel als Ersatzläufer aufweisen. Sollte ein Verein mehrere Staffeln melden, so ist am Wettkampftag ein Wechsel der Athleten zwischen den Staffeln im Rahmen der Bewerbsmeldung möglich.

- 4.4 Für den Mehrkampf gibt es eine Sonderregelung für die Nennung, sollte die Qualifikation über Einzelleistungen erfolgt sein. Die Nennung muss wie alle anderen Nennungen auch zeitgerecht über daten.oelv.at erfolgen. Unter Ersatzleistung und Anmerkung ist „Einzel“ Einzutragen und zusätzlich ein E-Mail mit folgenden Informationen an die beiden Wettkampfreferenten (roehrenbacher@oelv.at und straganz@oelv.at) zu senden: Name des Athleten, Verein, Jahrgang, Altersklasse, Bewerbe und Einzelleistungen (Leistung und Punkte) die zur Qualifikation berechtigen inkl. Wettkampf, Ort und Datum, wann diese erbracht wurden. Diese Leistungen müssen aus der österreichischen Bestenliste ersichtlich sein bzw. durch einen Ergebnisbericht dokumentiert sein (Link im E-Mail). Sollte die E-Mail nicht alle Informationen korrekt beinhalten, wird die Nennung ausnahmslos nicht akzeptiert.
- 4.5 Für Teams ist keine gesonderte Nennung notwendig. Eine etwaige Teamwertung (siehe Punkt 7.3) erfolgt automatisch.
- 4.6 Der Wettkampfreferent des ÖLV fixiert das Starterfeld zwei Tage nach Nennschluss. Alle zum Wettkampf zugelassenen Athleten sind dann online abrufbar.
- 4.7 Für Österreichische (Staats-)Meisterschaften wird – mit Ausnahme aller Straßenlauf-, Straßengeh-, Berglauf- und Masters-Meisterschaften – kein Nenngeld eingehoben.
- 4.8 Wenn in der Ausschreibung nicht anders festgelegt, kann bis zu einer Stunde vor Beginn des betreffenden Bewerbes eine Nachnennung erfolgen. Für diese ist pro Athlet und Bewerb bzw. pro Staffel ein Betrag von EUR 80,00 (in der Allgemeinen Klasse und den Mastersklassen) bzw. EUR 40,00 (in allen übrigen Klassen) sofort an der Meldestelle zu entrichten. Der Betrag wird im Verhältnis 50:50 zwischen dem durchführenden Landesverband und dem ÖLV aufgeteilt.
- 4.9 Für alle ÖLV-Meisterschaften, mit Ausnahme der unter 4.10 angeführten, gelten die folgenden Regelungen für den Nennschluss. Der Nennschluss für österreichische Staatsmeisterschaften und Meisterschaften wird auf den jeweiligen Montag vor der Meisterschaft festgelegt. Sollten die Meisterschaften nicht an einem Wochenende stattfinden, ist der Nennschluss eine Woche vor dem ersten Wettkampftag.
- 4.10 Die Onlineanmeldung für die ÖLV-Meisterschaften im 10km-/5km-Straßenlauf, Halbmarathon und Marathon geht mit einer Zahlungsverpflichtung einher. Ist das Nenngeld bis Mittwoch vor dem Veranstaltungswochenende nicht eingetroffen, wird dieses dem Verein (inkl. 5 EUR Bearbeitungsgebühr pro Person) vom ÖLV vorgeschrieben. Bei Nachnennungen vor Ort sind zu entrichten: Nenngeld + 20 EUR (Nachwuchs: Nenngeld + 15 EUR).
- 4.11 Für Kaderangehörige, die außer Wertung an einer Meisterschaft teilnehmen, ist ein Nenngeld von EUR 10,00 an den Veranstalter zu bezahlen. Bei Nachnennung fallen die Gebühren unter 4.8 an. Die Sätze für Nicht-Kaderangehörige kann der Veranstalter festlegen.
- 4.12 Teilnahmen ohne Limit Erbringung oder Nichteinhalten der Anmeldefristen führen in jedem Falle zu einem Startverbot bzw. auch nachträglich zu Disqualifikation. Zudem wird eine Strafgebühr von EUR 100,00 pro Fall vom ÖLV eingehoben. Dies gilt auch bei Nachnennungen bzw. Nachmeldungen.
- 5 Bewerbsmeldung**
- 5.1 Wenn in der Ausschreibung nicht anders festgelegt, haben die Athleten unaufgefordert bis spätestens 60 Minuten vor Beginn des betreffenden Bewerbes (Vorlauf, Qualifikation) persönlich bei der Meldestelle ihre endgültige Bewerbsteilnahme bekanntzugeben. Sie erhalten dafür eine Bestätigung als Nachweis der ordnungsgemäßen Meldung. Bei Abmeldung vom Bewerb muss diese Bestätigung bei der Meldestelle zurückgegeben werden.
- 5.2 Staffelmeldungen müssen dementsprechend durch einen Vereinsvertreter bis spätestens 60 Minuten vor Bewerbsbeginn (Vorlauf) schriftlich bei der Meldestelle abgegeben werden unter Angabe von Vor- und Zuname, Jahrgang, endgültiger Reihenfolge innerhalb der Staffelmannschaft, Bestleistung und Ersatzathleten.

- 5.3 Bei Nichteinhaltung dieser Fristen ist der Athlet bzw. die Staffel nur bei Zahlung einer Nachmeldegebühr startberechtigt, sofern einerseits eine Nennung oder Nachnennung erfolgt ist und andererseits der Wettkampfleiter die verspätete Bewerbung noch zulassen kann. Diese Gebühr beträgt pro Athlet und Bewerb bzw. pro Staffel EUR 80,00 (in der Allgemeinen Klasse und den Mastersklassen) bzw. EUR 40,00 (in allen übrigen Klassen). Sie ist sofort an der Meldestelle zu entrichten und wird im Verhältnis 50:50 zwischen dem durchführenden Landesverband und dem ÖLV aufgeteilt.

6 Callroom

- 6.1 Bei folgenden österreichischen (Staats) Meisterschaften muss ein Callroom eingerichtet werden:

| | |
|---|----------|
| Meisterschaft | |
| Österreichische Stadion-Staatsmeisterschaften Einzelbewerbe | Freiluft |
| Österreichische Stadion-Meisterschaften U18 und U23 Einzelbewerbe | Freiluft |
| Österreichische Stadion-Meisterschaften U16 und U20 Einzelbewerbe | Freiluft |
| Österreichische Staatsmeisterschaften und österreichische Meisterschaften U18 Einzelbewerbe | Halle |
| Österreichische Meisterschaften U20 Einzelbewerbe | Halle |

- 6.2 Der Callroom muss ein abgeschlossener Bereich sein, wo sich die Athleten rechtzeitig einzufinden haben und dieser darf bis zum gemeinsamen Einmarsch zur Anlage nicht verlassen werden.
- 6.3 Für das Einfinden der Athleten im Callroom und den Einmarsch ins Stadion gelten folgende Zeiten (jeweils bevor Wettbewerbsbeginn)

| | Callroom | Einmarsch |
|-----------------------------|----------|-----------|
| Laufbewerbe bis 400m | 30 Min | 20 Min |
| Laufbewerbe länger als 400m | 20 Min | 10 Min |
| Technische Bewerbe | 45 Min | 35 Min |
| Stabhochsprung | 60 Min | 50 Min |

- 6.4 Bei Nichteinhaltung der Callroomzeiten ist der Athlet bzw. die Staffel nur bei Zahlung einer Strafgebühr startberechtigt, sofern eine korrekte Nennung oder Nachnennung erfolgt ist und eine korrekte Bewerbung vorliegt und der Wettkampfleiter das verspätete Eintreffen im Callroom noch zulassen kann. Diese Gebühr beträgt pro Athlet und Bewerb bzw. pro Staffel EUR 80,00 (in der Allgemeinen Klasse und den Mastersklassen) bzw. EUR 40,00 (in allen übrigen Klassen). Sie ist sofort im Callroom zu entrichten und wird im Verhältnis 50:50 zwischen dem durchführenden Landesverband und dem ÖLV aufgeteilt.

7 Wertung

- 7.1 Bei international ausgeschriebenen Meisterschaften ist eine Gesamtwertung und eine eigene Meisterschaftswertung zu erstellen. Letztere umfasst nur die nach 2.1 startberechtigten Athleten, an welche die in 10.2 genannten Auszeichnungen vergeben werden.
- 7.2 Wenn mehrere Altersklassen gemeinsam mit der Allgemeinen Klasse einen Bewerb austragen (gleiche Strecke mit gleichzeitigem Start bei Lauf-/Gehbewerben, gleiche Gewichte/Hürdenhöhen), so setzt sich die Wertung der Allgemeinen Klasse aus den Teilnehmern aller dieser Altersklassen zusammen. Gleiches gilt für die Teamwertungen. Für die Vergabe der Cuppunkte sowie für die Wertungen der Masters- und Nachwuchsklassen werden die Teilnehmer (nur) in jener Altersklasse berücksichtigt, in der sie genannt haben.

7.3 Teamwertungen werden in folgenden Bewerben / Klassen durchgeführt:

| | |
|-------------------|-------------------------|
| Mehrkampf | AK / U23 / U20 * |
| Mehrkampf | U18 / U16 / U14 |
| Mehrkampf Halle | AK / U20 / U 18 * |
| Crosslauf | AK (lang) |
| Crosslauf | AK (kurz) / U23 / U20 * |
| Crosslauf | U18 / U16 / U14 |
| 5km Straßenlauf | U18 |
| 10km Straßenlauf | AK |
| Halbmarathon | AK |
| Marathon | AK |
| Ultralauf | AK mixed |
| Berglauf männlich | AK / U20 / U18 ** |
| Berglauf weiblich | AK / U20 / U18 *** |
| Trailmarathon | AK mixed |
| 10km Straßengehen | AK-W / U23 / U20 * |
| 20km Straßengehen | AK-M |

* gemeinsame Wertung über alle angeführten Altersklassen

** gemeinsame Wertung über alle angeführten Altersklassen in 3er Teams, es werden nur jene Altersklassen gemeinsam gewertet, die die gleiche Strecke laufen, wenn U20 bzw. U18 nicht mit der allgemeinen Klasse gewertet werden, dann ist die Wertung in 2er Teams durchzuführen

*** gemeinsame Wertung über alle angeführten Altersklassen in 2er Teams, es werden nur jene Altersklassen gemeinsam gewertet, die die gleiche Strecke laufen

- 7.4 In jedem Bewerb, in dem eine Teamwertung erfolgt, müssen mindestens drei Teilnehmer, die demselben Verein angehören, den Bewerb beendet haben. Die drei Besten eines Vereins werden für das erste Team, jeweils drei weitere Teilnehmer für weitere Teams eines Vereins gewertet (Ausnahme: Beim Berglauf U18/U20 und Berglauf AK-W bestehen Teams aus zwei Teilnehmern). Die nachstehende Tabelle zeigt, wie die Reihung der Teams zustande kommt und welches Team bei Gleichstand den besseren Platz erhält:

| | Reihung durch Addition der | Bei Gleichstand |
|------------------------|----------------------------|---|
| Mehrkampf | Mehrkampfpunkte | bleibt die gleiche Platzierung erhalten |
| Straßenlaufbewerbe | Bruttozeiten | zählt die bessere Zeit des letzten gewerteten Teammitglieds |
| Straßengehen | Bruttozeiten | zählt die bessere Zeit des letzten gewerteten Teammitglieds |
| Cross-/Berglaufbewerbe | Bruttoplatzziffern | zählt die bessere Platzziffer des letzten Teammitglieds |

Zusatzregelung für den Mehrkampf: Ein Team wird nur dann gewertet, wenn pro Team eine maximale Anzahl von Ergebnissen mit 0 Punkten in der Wertung nicht überschritten wird. Beispiel: beim Männer 10 Kampf, dürfen pro Team maximal 3 Bewerbe mit 0 Punkte in der Wertung aufscheinen.

| | | Max. 0 Punkte Wertungen pro Team |
|----------|----------------|----------------------------------|
| ab U18-M | 10-Kampf | 3 |
| ab U18-M | Hallen 7-Kampf | 2 |
| U16-M | 7-Kampf | 2 |
| ab U16-W | 7 Kampf | 2 |
| ab U18-W | Hallen 5-Kampf | 2 |

8 Startnummern

- 8.1 Die Startnummern sind bei der Meldestelle oder der dafür bezeichneten Stelle vereinsweise zu übernehmen.
- 8.2 Die zur Verfügung gestellten Startnummern sind von allen Athleten unverändert und gut sichtbar auf der Brust und auf dem Rücken vom Betreten bis zum Verlassen der Wettkampfanlage zu tragen. (Ausnahme: bei Hoch- und Stabhochsprung genügt eine Startnummer auf der Brust oder auf dem Rücken)

9 Bewerbungsspezifika

- 9.1 Der vom Wettkampfleiter bestimmte Aufstiegsmodus von den Vor- in die Zwischenläufe bzw. in den Endlauf muss vor dem Start verlautbart werden. Die Auslosung für alle Läufe nimmt der Wettkampfleiter entsprechend den geltenden Bestimmungen vor.
- 9.2 Für die Ermittlung der Reihung und die Zusammenstellung der Läufe bzw. der Reihenfolge in den technischen Bewerben, sind die Saisonbestleistungen der Athleten laut aktueller Bestenliste der laufenden Saison zu berücksichtigen. So sind zum Beispiel für die Hallenmeisterschaften 2017 die Leistungen der Hallenbestenliste 2017 zu verwenden. ÖLV-Elitekader-Athleten (A-, B-, U23-, U20 und U18-Kader) können auf Wunsch des jeweiligen Nationaltrainers bevorzugt werden

- 9.3 Entfallen Vor- und/oder Zwischenläufe, entscheidet der Wettkampfleiter über den Zeitpunkt der Zwischen- bzw. Endläufe. Bei allen österreichischen (Staats) Meisterschaften werden statt den Vorläufen in folgenden Bewerben Einlageläufe angeboten, wenn acht oder weniger Teilnehmer gemeldet sind.

| | |
|-------------|--------------------|
| Sprint | Hürden |
| 60m (Halle) | 60m Hürden (Halle) |
| 100m | 80m Hürden |
| | 100m Hürden |
| | 110m Hürden |

- 9.4 Bei Zeitendläufen bis 400m wird der schnellste Lauf als erster, der zweitschnellste als zweiter, usw. gelaufen. Bei Zeitendläufen ab 800m wird der schnellste Lauf als letzter, der zweitschnellste als vorletzter, usw. gelaufen.
- 9.5 Im Dreisprung ist der gewünschte Balken vor Wettbewerbsbeginn vom Athleten dem Kampfgericht bekannt zu geben und kann während des Wettkampfes nicht mehr getauscht werden.
- 9.6 Eigene Wettkampfgeräte sind spätestens 60 Minuten vor Beginn des Wettbewerbs bei der Geräteprüfstelle zur Überprüfung und Kennzeichnung abzugeben und sind vom Veranstalter zeitgerecht zum Wettkampfbereich zu bringen. Nicht regelkonforme Geräte sind dem Athleten erst nach Beendigung des Wettbewerbs wieder auszufolgen. Nicht gekennzeichnete Geräte dürfen nicht zum Wettkampfbereich mitgenommen werden.
- 9.7 Im Mehrkampf (ausgenommen U14) hat jeder Athlet die Möglichkeit, eine Wunschhöhe unter der ausgeschriebenen Anfangshöhe zu springen. Diese Höhe muss unter allen Athleten derselben Altersklasse, die ebenfalls den Wunsch einer Zusatzhöhe haben, abgesprochen werden. Bei Uneinigkeit unter den Athleten entscheidet der Wettkampfleiter über diese Höhe.
- 9.8 Bei den österreichischen Meisterschaften (U16/20, U18/U23, AK) werden im 100m Lauf Extra-Läufe angeboten, für die alle Athleten startberechtigt sind, die das Limit in einem anderen Bewerb erbracht haben oder namentlich in einer Staffel gemeldet sind, aber kein 100m Limit für die jeweilige Altersklasse erbringen konnten.

10 Siegerehrung und Preise

- 10.1 Siegerehrungen finden entweder nach Abschluss des jeweiligen Bewerbes oder zu einem vor der Veranstaltung bekanntgegebenen Zeitpunkt statt. Hierzu haben sich die zu ehrenden Athleten nach Aufruf bereitzuhalten. Unentschuldig Nichtanwesende haben keinen Anspruch auf Preisuerkennung. Für die Siegerehrung gelten alle Werbe-, Kleidungs- und Startnummernbestimmungen.
- 10.2 Nachstehende Auszeichnungen werden bei Einzel- und Teamwertungen vergeben:

| | Staatsmeisterschaftsmedaille des Sportministers | Meisterschaftsmedaille der BSO | Meisterschaftsplakette des ÖLV | Meisterschaftsfähnchen des ÖLV | Urkunde des ÖLV |
|----------------------|---|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|-----------------|
| ÖSTM | Platz 1 | Platz 2-3 | | Platz 1 | Platz 1-6 |
| ÖM AK/U23 U20/U18 | | Platz 1-3 | | Platz 1 | Platz 1-6 |
| ÖM U16/U14 | | | Platz 1-3 | Platz 1 | Platz 1-6 |
| ÖM Masters | | Platz 1-3 | | | |

- 10.3 Sonstige Preise werden entsprechend den Bestimmungen in der jeweiligen Ausschreibung vergeben.

- 10.4 Die Kosten der Medaillen für die Österreichischen Masters-Meisterschaften (Stadion) werden abzüglich eines ÖLV-Zuschusses (1.000 EUR) vom Veranstalter bezahlt. Zur Abdeckung der Kosten kann ein entsprechendes Nenngeld eingehoben werden. Bei allen anderen ÖLV-Meisterschaften werden die Medaillen vom ÖLV kostenlos zur Verfügung gestellt.

11 Österreichischer Cup

- 11.1 Der Österreichische Cup ist eine auf Grund der Ergebnisse aller Österreichischen Meisterschaften alljährlich vorgenommene Vereinswertung. Diese Wertung erfolgt in drei Gruppen:
- a) AK-M, U23-M, U20-M, U18-M, U16-M, U14-M
 b) AK-W, U23-W, U20-W, U18-W, U16-W, U14-W
 c) Gesamtwertung: Gruppe a) und b) gemeinsam.
- 11.2 Bewertet werden die für einen Verbandsverein erzielten ersten bis achten Plätze bei allen Österreichischen Meisterschaften eines Jahres inkl. Staffeln (ausgenommen Teamwertungen) und die Platzierungen der Männer- und Frauentteams bzw. U16-Teams der Österreichischen Vereinemeisterschaft. Weiteres wird die Teilnahme (die bloße Limit Erbringung wird nicht bewertet) und Platzierung bei internationalen Meisterschaften bewertet.
- 11.3 Ein Athlet kann in Einzelbewerben und Mehrkämpfen nur in seiner Altersklasse und zusätzlich in der Allgemeinen Klasse Leistungspunkte (Platz 1-8) oder Teilnahmepunkte erzielen. Beim Start in einer höheren Nachwuchsklasse werden die Punkte für seine jeweilige Platzierung nicht vergeben (Nachgereichte Athleten rücken nicht auf).

| Jahrgang | kann punkten in | | | | | |
|-----------|-----------------|-----|-----|-----|-----|-----|
| | AK | U23 | U20 | U18 | U16 | U14 |
| Bis 1994 | X | | | | | |
| 1995-1997 | X | X | | | | |
| 1998-1999 | X | | X | | | |
| 2000-2001 | X | | | X | | |
| 2002-2003 | X | | | | X | |
| 2004-2005 | X | | | | | X |

- 11.4 Cuppunktevergabe bei ÖLV-Meisterschaften

| Klasse/Rang | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
|---------------------|----|----|----|----|----|----|----|----|
| AK | 36 | 31 | 27 | 24 | 21 | 18 | 15 | 12 |
| U23/U20/U18/U16/U14 | 24 | 21 | 18 | 16 | 14 | 12 | 10 | 8 |

Für Staffeln und Mehrkämpfer werden doppelte Punkte vergeben.

11.5 Cuppunktevergabe bei internationalen Meisterschaften:

Für WM, EM, Olympische Spiele,... werden die Punkte laut dieser Tabelle vergeben:

| EYOF | U18-EM | U18-WM | YOG | U20-EM | U23-EM | AK-EM | AK-WM | Olymp. Spiele | Rang |
|---|--------|--------|-----|--------|--------|-------|-------|---------------|---------------|
| Punkte für Österr. Meistertitel der jeweiligen Altersklasse X untenstehendem Faktor | | | | | | | | | |
| Bonuspunkte für Top-Platzierung zusätzlich zu Teilnahmepunkten | | | | | | | | | |
| Punkte/Athlet/Bewerb | | | | | | | | | |
| 5x | 5x | 5x | 5x | 5x | 5x | 5x | 6x | 6x | Platz 1-3 |
| 120 | 120 | 120 | 120 | 120 | 120 | 180 | 216 | 216 | |
| 3x | 3x | 3x | 3x | 3x | 3x | 3x | 4x | 4x | Platz 4-8 |
| 72 | 72 | 72 | 72 | 72 | 72 | 108 | 144 | 144 | |
| Bonuspunkte für Teilnahme an internat. Meisterschaften | | | | | | | | | |
| Punkte/Athlet/Bewerb | | | | | | | | | |
| 2x | 2x | 2x | 2x | 2x | 2x | 2x | 2,5x | 2,5x | Bei Teilnahme |
| 48 | 48 | 48 | 48 | 48 | 48 | 72 | 90 | 90 | |
| Bei Staffeln (Internat. MS außer Team-EM) werden doppelte Punkte vergeben. Ein Läufer erhält ein Viertel der Staffel-Gesamtpunkte. Hallen-EM = AK-EM; Hallen-WM = AK-WM Halbmarathon-WM: AK-EM Cross- und Berglauf-WM: AK = AK-EM; U20 = U20-WM Cross- und Berglauf-EM: AK/U20 = U20-EM | | | | | | | | | |

Team-EM:

Es werden 36 Punkte pro Bewerb und doppelte Punkte für Staffeln vergeben. Jeder Läufer der Staffel erhält ein Viertel der Staffel-Gesamtpunkte.

- 11.6 Für die Österreichische Vereinemeisterschaft AK und U16 erfolgt die Cuppunktevergabe nach folgendem Modus: Alle teilnehmenden, gewerteten Vereine bei AK-M, AK-W, U16-M, U16-W erhalten Cuppunkte nach ihrer Platzierung in der Endwertung

| Klasse/Rang | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
|-------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|------|----|
| AK | 200 | 180 | 168 | 160 | 152 | 144 | 136 | 128 | 120 | 112 | 104 | 96 |
| U16 | 133 | 120 | 112 | 107 | 101 | 96 | 90 | 85 | 80 | 74 | 69 | 64 |
| Klasse/Rang | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | usw. | |
| AK | 88 | 80 | 72 | 64 | 56 | 48 | 40 | 32 | 32 | 32 | usw. | |
| U16 | 58 | 53 | 48 | 42 | 37 | 32 | 26 | 21 | 21 | 21 | usw. | |

Es werden keine zusätzlichen Teilnahmepunkte gemäß 11.7 vergeben

- 11.7 Außer den ersten acht Athleten bzw. Staffeln erhalten alle weiteren mit einer gültigen Leistung gewerteten Athleten je einen Teilnahmepunkt, Mehrkämpfer und Staffeln je zwei Teilnahmepunkte im Österreichischen Cup gutgeschrieben.

- 11.8 Sollte ein Athlet in mehrere Altersklassen gewertet werden (z.B. Mehrkampf), wird nur eine Platzierung für die Cupwertung gutgeschrieben und zwar jene mit den meisten Punkten (Nachgereichte Athleten rücken nicht auf).
- 11.9 Die siegreichen Vereine erhalten einen Ehrenpreis des ÖLV.
- 11.10 Punktegleiche Vereine haben dieselbe Platzierung.

12 Österreichischer Laufcup

- 12.1 Der Österreichische Laufcup ist eine auf Grund der Ergebnisse aller Österreichischen Meisterschaften alljährlich vorgenommene Vereinswertung, dabei werden alle Laufbewerbe in der Halle ab 800m, im Stadion (Freiluft) ab 800m inklusive der Hindernisstrecken, im Crosslauf, im Berglauf, im Trailmarathon und im Straßenlauf (5km/10km, Halbmarathon, Marathon, Ultralauf) berücksichtigt. Diese Wertung erfolgt in drei Gruppen:
 - a) AK-M, U23-M, U20-M, U18-M, U16-M, U14-M
 - b) AK-W, U23-W, U20-W, U18-W, U16-W, U14-W
 - c) Gesamtwertung: Gruppe a) und b) gemeinsam.
- 12.2 Bewertet werden die für einen Verbandsverein erzielten ersten bis achten Plätze bei allen Österreichischen Meisterschaften eines Jahres inkl. Staffeln (ausgenommen Teamwertungen). Weiteres wird die Teilnahme (die bloße Limit Erbringung wird nicht bewertet) und Platzierung bei internationalen Meisterschaften bewertet.
- 12.3 Ein Athlet kann in Einzelbewerben nur in seiner Altersklasse und zusätzlich in der Allgemeinen Klasse Leistungspunkte (Platz 1-8) oder Teilnahmepunkte erzielen. Beim Start in einer höheren Nachwuchsklasse werden die Punkte für seine jeweilige Platzierung nicht vergeben (nachgereichte Athleten rücken nicht auf).

| Jahrgang | kann punkten in | | | | | |
|-----------|-----------------|-----|-----|-----|-----|-----|
| | AK | U23 | U20 | U18 | U16 | U14 |
| Bis 1994 | X | | | | | |
| 1995-1997 | X | X | | | | |
| 1998-1999 | X | | X | | | |
| 2000-2001 | X | | | X | | |
| 2002-2003 | X | | | | X | |
| 2004-2005 | X | | | | | X |

- 12.4 Cuppunktevergabe bei ÖLV-Meisterschaften:

| Klasse/Rang | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
|---------------------|----|----|----|----|----|----|----|----|
| AK | 36 | 31 | 27 | 24 | 21 | 18 | 15 | 12 |
| U23/U20/U18/U16/U14 | 24 | 21 | 18 | 16 | 14 | 12 | 10 | 8 |

- 12.5 Cuppunktevergabe bei internationalen Meisterschaften:
Hier erfolgt die Punktevergabe anhand der Tabelle unter 11.5.
- 12.6 Außer den ersten acht Athleten bzw. Staffeln erhalten alle weiteren mit einer gültigen Leistung gewerteten Athleten je einen Teilnahmepunkt, Staffeln je zwei Teilnahmepunkte im Österreichischen Laufcup gutgeschrieben.
- 12.7 Sollte ein Athlet in mehrere Altersklassen gewertet werden (z.B. Mehrkampf), wird nur eine Platzierung für die Cupwertung gutgeschrieben und zwar jene mit den meisten Punkten (Nachgereichte Athleten rücken nicht auf).
- 12.8 Die siegreichen Vereine erhalten einen Ehrenpreis des ÖLV.

12.9 Punktegleiche Vereine haben dieselbe Platzierung.

13 Österreichischer Masterscup

- 13.1 Der Österreichische Masterscup ist eine auf Grund der Ergebnisse aller Österreichischen Masters-Meisterschaften (alle Altersklassen) alljährlich vorgenommene Vereinswertung. Diese Wertung erfolgt in drei Gruppen:
- a) Masters M
 - b) Masters W
 - c) Gesamtwertung: Gruppe a) und b) gemeinsam.
- 13.2 Bewertet werden die für einen Verbandsverein erzielten ersten bis sechsten Plätze bei allen Österreichischen Masters-Meisterschaften eines Jahres (ausgenommen Teamwertungen).
- 13.3 Cuppunktevergabe:
24, 21, 18, 16, 14, 12 Punkte für die ersten sechs platzierten Athleten in Einzelbewerben
- 13.4 Außer den ersten sechs Athleten erhalten alle weiteren mit einer gültigen Leistung gewerteten Athleten je einen Teilnahmepunkt im Österreichischen Masterscup gutgeschrieben.
- 13.5 Das Erreichen der Medaillenstandards für Stadionbewerbe in den Altersklassen W35/M35 bis W55/M65 (bei 1 oder 2 Teilnehmern) ist auch für die Vergabe von Cuppunkten erforderlich. Bei Nicht-Erreichen werden keine Cuppunkte für Platz 1 bzw. 2 vergeben. Der Teilnahmepunkt (siehe 13.4) wird bei einer gültigen Leistung – auch ohne Erreichen des Medaillenstandards – jedenfalls gutgeschrieben.
- 13.6 Die siegreichen Vereine erhalten einen Ehrenpreis des ÖLV.
- 13.7 Punktegleiche Vereine haben dieselbe Platzierung.

14 Haftungsausschluss

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an Personen und Eigentum, insbesondere nicht für Verletzungen oder Diebstahl.

15 Berichterstattung

Alle Veranstalter von Meisterschaften sind verpflichtet, die jeweiligen Tagesergebnisse (Ergebnisliste) sowie die Endergebnisse von mehrtägigen Veranstaltungen sofort nach Beendigung des letzten Bewerbes per E-Mail an den ÖLV (webmaster@oelv.at und presse@oelv.at) zu senden.